Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2025



Im Rahmen des 3. ADAC Nibelungen-Rallyesprints

wird zusätzlich ein Gleichmäßigkeitsrallyesprint durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord. Diese sind unter www.clubsport-motorsport.de und www.adac-owl.de veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt

am 5.7.2025 unter der

Reg.-Nr. RRY-3001/25 zur Vorlage bei der

Behörde/ Versicherung.

ADAC Hessen-Thüringen e..V. Abt. Motorsport

A.CA.C.(Hotsen-Thüringen e.V. Ortschio's joh, lugend L. Ond. Strain 22 80 sept. Strain Mah Telefor (0 19) 68 07 88 09 Telefax (0 89) 68 07 88 49

3. ADAC Historic-Nibelungen-Rallyesprint am 04.10.2025

Veranstalter: VG Nibelungenring-Rallye Rallyesekretariat: Tel.: 0152 31989899 (Andreas Emig)

E-Mail: nennung@nibelungenring-rallye.de

Teilnehmer (Auszug; siehe Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3. unter www.adac-owl.de)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2025: Jahrgang 2010 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C oder Race Card) sein. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung, dass Sie mit Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. den Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, einverstanden sind (Auszug; siehe RR-GA Art. 3.8)

<u>Fahrzeug</u> (Auszug; siehe RR-GA Art. 5 und 6 und Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2)
Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- a) Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- b) Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- c) Oldtimerkennzeichen (Rot 07er Nummer).

d) Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2025: 2005 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des

Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen.

Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe RR-GA Art. 3, 6 und 19.3)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe RR-GA Art. 9 und 10)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50 km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen (1/100 Sek.) ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht. Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe RR-GA Art. 19.4)

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2025



Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen –eine- Anzahl der Sektionen -drei- Anzahl der Wertungsprüfungen –drei- Anzahl der Rundkurse -drei-

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung ca. 54 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen ca. 15 km (80 % befestigt / 20 % unbefestigt)

Offizielle

Retro-Rallye-Beauftragter Veranstalter: Heinz Muntermann, Fr.-Crumbach
Rallyeleiter: Frank Kuntz, Kapellen-Drusweiler
Sportkommissar: Uwe Buhmann, Sandhausen

Leiter der Streckensicherung: Klaus Kräger, Fürth

Techn. Kommissare: Dennis Zuske, Merenberg; Rüdiger Kleinschmidt, Langenselbold

Schiedsgericht: Uwe Buhmann, Heinz Muntermann, Klaus Kräger

Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Rallyezentrum Nibelungenhalle in 64689 Grasellenbach, Am Kurpark 1 / Samstag von 7:00 bis 20:00 Uhr

Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit) ggf. Örtlichkeit

-Entfällt- Nennungsschluss (zu ermäßigtem Nenngeld)
-29.09.2025, 23:59 Uhr Nennungsschluss (zu normalem Nenngeld)

-03.10.2025, 18:00 – 20:30 Uhr freiw. Dokumentenabnahme, Ort: Nibelungenstr. 33A,

64689 Grasellenbach - Wahlen

-03.10.2025, 18:00 – 20:30 Uhr freiw. Technische Abnahme, Ort: Nibelungenstr. 33A,

64689 Grasellenbach - Wahlen

-04.10.2025, 7:00 - 9:00 Uhr
-04.10.2025, 7:00 - 9:00 Uhr
Dokumentenabnahme, Ort: Nibelungenstr. 33A, 64689 Grasellenbach-Wahlen
Technische Abnahme, Ort: Nibelungenstr. 33A, 64689 Grasellenbach-Wahlen

-04.10.2025, 7:00 – 10:00 Uhr Besichtigung der Wertungsprüfung

-04.10.2025, 11:00 Uhr Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und

der Startzeiten im Rallyezentrum

-04.10.2025, 30 min nach Bestzeitfeld Start 1. Fahrzeug, Ort: Nibelungenhalle, Am Kurpark 1 in

64689 Grasellenbach (RZ)

-04.10.2025, ca. 16:30 Uhr Aushang der Ergebnisse im RZ

-04.10.2025, ca. 17:00 Uhr Siegerehrung Ort: Nibelungenhalle in 64689 Grasellenbach (RZ)

<u>Preise</u>

Pokale für 30% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung

EUR 100,- bis Nennschluss am 29.09.2025, 23:59 Uhr

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 300,- bei Nennungsschluss

Mannschaftsnennung EUR 30,-

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Bank: Volksbank Weschnitztal - Kontoinhaber: VG Nibelungenring-Rallye; IBAN: DE 53 5096 1592 0002 6521 96 / BIC: GENODE51FHO

Verwendungszweck: Nennung NRS Retro 2025 (Fahrer/Beifahrer)

Verbindliche Veranstalterwerbung: NN

Freiwillige Veranstalterwerbung: RRS Serienaufkleber

Maximalzahl von Teilnehmern: Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 begrenzt. Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:

VG Nibelungenring-Rallye c/o Andreas Emig An der Hinterwiese 8, 69483 Wald-Michelbach

Tel.: 0152 31989899 Fax: 06255-952075 E-Mail: nennung@nibelungenring-rallye.de